

# Finanzamt für Körperschaften III



Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Duske & Partner  
Partnerschaft mbB  
Sponholzstr. 7  
12159 Berlin

ID-Nr.:  
Aktenzeichen/  
Steuernummer:  
Bearbeiterin:  
Dienstgebäude:  
Zimmer:  
Telefon:  
Direktwahl:  
E-Mail:  
  
29 / 441 / 31216 F11  
Frau Diedrich  
Volkmarstraße 13  
12099 Berlin  
412  
030 9024-310  
030 9024 - 31412  
poststelle@fa-koerperschaften-  
III.verwalt-berlin.de  
  
Datum:  
  
16.07.2021

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer  
bescheinigt, dass

Metec Brandschutztechnik GmbH  
Tietzenweg 21 a  
12203 Berlin

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG  
nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer 29 / 441 / 31216
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE335864871  
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die **Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Verkehrsverbindungen  
Bus 170 Volkmarstraße  
Bus 170 Colditzstraße /  
Ulsteinstraße  
U-Bahn U6 Ulsteinstraße

Sprechzeiten  
Bitte beachten Sie die geänderten  
Öffnungszeiten während der  
Coronapandemie. Die aktuellen  
Öffnungszeiten finden Sie unter  
[www.berlin.de/Sen/Finanzen](http://www.berlin.de/Sen/Finanzen)

Kreditinstitut  
Berliner Sparkasse  
DE94 1005 0000 6600 0464 63  
BELADEBEXX  
Postbank Berlin  
DE09 1001 0010 0691 5551 00  
PBNKDEFXX

Internet  
(030) 9024-31 900  
Telefax

## Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 15.07.2024.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

16.07.2021

.....  
*d. d. d.*  
.....

(Unterschrift)

(Diedrich, SIA)



### Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist beim Finanzamt für Körperschaften III schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.